

Beschluss

VO/BV/70-0757/2018

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 18, 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 04.12.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2018	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
03.12.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Lambrechtshagen			
13.12.2018	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf v. 08.06.2018 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der akt. Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des B-Plans Nr. 18 für das Gebiet „Am Kirchstieg“ in Sievershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zu der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 wird gebilligt (Anlage 3).
3. Der Flächennutzungsplan ist bzgl. der Abgrenzung der Wohnbaufläche W6 im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans Nr. 18 anzupassen.
4. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Änderungsentwurf durchlief die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Die Bürger haben sich zu dem Planentwurf nicht geäußert.

Seitens der Behörden wurden Bedenken wegen unzumutbarer Störungen der Wohnruhe durch die geplante Anwohner-Stellplatzanlage geäußert und Ausgleichsmaßnahmen wegen bestehender naturschutzrechtlicher Kompensationspflichten verlangt.

Beide Aspekte erwiesen sich nach Prüfung als unbegründet.

In der Begründung der entsprechenden Abwägungsvorschläge wird dargelegt, dass die zu erwartenden Stellplatzgeräusche aus planungsrechtlichen Gründen keine Störung darstellen können und dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm in vertretbarer Weise eingehalten werden. Bzgl. der Ausgleichsforderung wird nachgewiesen, dass hierfür keine Rechtspflicht besteht, weil nicht in das Ausgleichskonzept des bisherigen Plans eingegriffen wird.

Der Änderungsplan wird damit zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Anschluss an die Inkraftsetzung des geänderten Plans ist der Flächennutzungsplan nach § 13a (2) BauGB zu berichtigen, da die mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 18 festgesetzte Fläche WR6 nicht hinreichend mit der Wohngebietsdarstellung W6 des aktuellen Flächennutzungsplans 2013 übereinstimmt.

Sowohl der Hauptausschuss als auch der Bauausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Abwägung
- 2 Satzung
- 3 Begründung
- 4 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in